Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2068
07. 09. 78

Fragen

für den Monat August 1978 mit den dazu erteilten Antworten

Teil I

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	5
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	9
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	10
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	11
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen	16
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen .	27
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft .	29

Buchdruckerei P. Meier, 5205 St. Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (02241) *61071

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn 2, Postfach 200821
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel.: (02221) 363551

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

War der Bundesregierung bei Abfassung ihrer Zeitungsanzeige „Frau Müller kauft ein Hemd aus Ceylon – das sichert ihrem Mann die Arbeit" bekannt, daß von 1970 bis 1977 in der Textil- und Bekleidungsindustrie der Bundesrepublik Deutschland 296 000 Arbeitsplätze verlorengegangen sind, und wie begründet die Bundesregierung angesichts dieses Tatbestands ihre Aussage, daß gerade im Bereich der Textil- und Bekleidungsindustrie durch steigende Importe die Arbeitsplätze in der heimischen Wirtschaft gehalten werden können?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamts Dr. Liebrecht vom 16. August

Die Bundesregierung hat den weltwirtschaftlichen Strukturwandel in der Textilwirtschaft nicht nur sorgfältig beobachtet, sondern in den vergangenen Jahren durch ihre aktive Teilnahme an der internationalen Textilpolitik überzeugend bewiesen, einen wie hohen Rang sie einer gesunden Textil- und Bekleidungsindustrie beimißt.

Der Text der Anzeige schildert im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Bonner Wirtschaftsgipfel die große Bedeutung eines freien Welthandels und der Integration der Entwicklungsländer in die internationale Arbeitsteilung. Diese politische Haltung der Bundesregierung ist seit langem bekannt und durch die gemeinsame Erklärung des Bonner Wirtschaftsgipfels erneut bestätigt worden. Die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie als weltgrößter Exporteur bietet besonders eindrucksvolle Beispiele dafür, wie durch gelungene Anpassung Erfolge auf dem Weltmarkt errungen und behauptet werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Nach wessen und welchen Überlegungen bzw. Vorschlägen glaubt die Bundesregierung, daß die vorgesehenen Fachberater für Deutsch eine Verbesserung der Spracharbeit in den Vereinigten Staaten bedeuten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes vom 17. August

Die Bundesregierung ist bemüht, die deutsche Sprache im Ausland, insbesondere auch an den ausländischen Schulen in jeder geeigneten Weise zu pflegen. Diesem Ziel dienen auch die zur Zeit 52 Fachberater der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) in 27 Ländern (z. B. Brasilien, Kanada, Italien, Norwegen, Australien). Die Fachberater sind im Fach Deutsch als Fremdsprache ausgebildet und haben durchweg Praxis als Auslandslehrer. In Abstimmung mit den anderen beteiligten Stellen, insbesondere dem Goethe-Institut (GI), ist es u. a. ihre Aufgabe, ausländische Schulverwaltungen zu beraten, Fortbildungskurse für ausländische Lehrer abzuhalten und für die deutsche Sprache zu werben. Fachberater können als beurlaubte Lehrer flexibel eingesetzt werden und haben sich daher als wirkungsvolles Instrument erwiesen, das keine neue Institution darstellt, sondern in enger Verbindung mit den vorhandenen GIen deren Aktivitäten auf dem Gebiet der pädagogischen Verbindungsarbeit ergänzt.

Zur Zeit stellen das Auswärtige Amt (AA), das GI, die ZfA und der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) unter Beteiligung der Auslandsvertretungen, der Zweigstellen des GI und der interessierten amerikanischen Partner – vor allem des amerikanischen Deutschlehrerverbandes – Überlegungen an, wie solche Fachberater auch in den USA eingesetzt werden können, um die Spracharbeit zu intensivieren.

Die Mehrheit der Beteiligten, auch beim GI, würde eine Vermehrung unserer mit der Pflege der deutschen Sprache bei den Zweigstellen des GI befaßten Mitarbeiter durch Fachberater der ZfA begrüßen, unter der selbstverständlichen Voraussetzung einer ausreichenden gegenseitigen Koordination und Abstimmung. Der in den USA zu betreuende Bereich ist so groß, daß angesichts der Knappheit unseres Kulturpersonals jede Unterstützung willkommen ist.

Diese Fragen werden in der „Ständigen Arbeitsgruppe Deutsch als Fremdsprache", der AA, GI, ZfA und DAAD angehören, und in dem entsprechenden Gremium in den USA (Botschaft, Zweigstelle des GI New York, Außenstelle des DAAD) im einzelnen geprüft. In jedem Falle werden Fachberater nur in allseitigem Einvernehmen, auch mit den amerikanischen Partnern, entsandt werden. Zunächst ist nur an einen bis zwei, dann an fünf Fachberater gedacht, wobei eine Entsendung voraussichtlich nicht vor 1980/81 in Betracht kommt.

3. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß unsere diplomatischen Vertretungen in den USA gegen die Fachberater für Deutsch ohne Ausnahme wohlbegründete Bedenken geäußert haben, die auch im Zusammenhang mit erheblichen Schwierigkeiten bei den amerikanischen Partnerorganisationen zu sehen sind, und wie gedenkt die Bundesregierung diesen Bedenken Rechnung zu tragen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes vom 17. August

Die dem AA vorliegenden Berichte unserer Auslandsvertretungen und der Zweigstellen des GI äußern sich in ihrer Mehrzahl grundsätzlich positiv zu einer Entsendung von Fachberatern in die USA. Die Modalitäten, z. B. hinsichtlich der Zuordnung zu den Zweigstellen des GI, der „Anbindung" an Universitäten oder andere Stellen, sind allerdings noch Gegenstand der laufenden Prüfung.

4. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Ist es nicht auch nach Ansicht der Bundesregierung der einfachste – sachlich am besten begründete – und wirkungsvollste Weg, die Spracharbeit in den USA durch personelle und sachliche Verstärkung der pädagogischen Verbindungsarbeit an den vorhandenen Goethe-Instituten zu fördern, und was steht dem entgegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes vom 17. August

Die Bundesregierung erstrebt auch einen weiteren Ausbau der Tätigkeit des GI in den USA. So soll 1979 vorbehaltlich der Zustimmung des Deutschen Bundestages eine zusätzliche Zweigstelle im Mittleren Westen errichtet werden. Auch die pädagogische Verbindungsarbeit an den bestehenden Zweigstellen des GI wird im Rahmen des Möglichen verstärkt.

5. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, in der ersten Sitzung des Unterausschusses für auswärtige Kulturpolitik nach der Sommerpause über die von ihr beabsichtigten Maßnahme zur Verbesserung der Spracharbeit in den USA zu berichten und vorher keine Entscheidung zu treffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes vom 17. August

Eine Entscheidung über die näheren Einzelheiten der Entsendung von Fachberatern in die USA wird erst nach Abschluß der eingeleiteten Prüfung getroffen werden. Sobald die laufenden Kontakte zu ausreichenden Ergebnissen geführt haben, wird die Bundesregierung dem Unterausschuß für auswärtige Kulturpolitik berichten.

6. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit zu erwägen, im Rahmen der EG – in Anbetracht der ökonomischen Komplementarität, der historischen Verbindung und der geographischen Nähe zu den Mittelmeerstaaten – den Vorschlag einer Mittelmeerkonferenz zu unterbreiten, an der außer den EG-Staaten alle Mittelmeeranrainer teilnehmen sollten und die – ähnlich der KSZE – zu einer permaneten Plattform für Zusammenarbeit und Sicherheit ausgestaltet werden könnte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes vom 18. August

Die Bundesregierung hat stets die besondere Verantwortung der Europäischen Gemeinschaft für die politische und wirtschaftliche Stabilität im Mittelmeerraum gesehen und bejaht. Sie ist deshalb nach der Wiederherstellung der Demokratie in Griechenland, Portugal und Spanien entschieden für die Aufnahme dieser Länder in die Gemeinschaft eingetreten.

Durch die neue Erweiterung, die nunmehr bevorsteht, wird die EG zum größten und bedeutendsten Mittelmeeranrainer. Die zusätzliche Verantwortung gegenüber den anderen Mittelmeerstaaten, die ihr damit zuwächst, wird in einer stetigen Fortentwicklung ihrer Beziehungen zu diesen Ländern Ausdruck finden müssen.

In diesem Zusammenhang sei zunächst an die in den Jahren 1963 bis 1972 geschlossenen Assoziierungsabkommen zwischen der EWG einerseits und der Türkei, Malta und Zypern andererseits erinnert. Neue Finanzprotokolle zwischen der Gemeinschaft und diesen Ländern werden in Kürze in Kraft treten. Zwischen der EG-Kommission und der türkischen Regierung finden gegenwärtig Kontakte statt mit dem Ziel, die Möglichkeiten zu erkunden, wie die Assoziation mit der Türkei auf eine zeitgemäße Grundlage gestellt werden kann.

Ebenso ist die Europäische Gemeinschaft an möglichst engen Beziehungen zu den Staaten am südlichen Rand des Mittelmeers interessiert. Sie hat daher im Rahmen ihrer globalen Mittelmeerpolitik in den Jahren 1976 und 1977 mit diesen Mittelmeeranrainern neue umfassende Kooperationsabkommen geschlossen, in denen Fragen der wirtschaftlichen, technischen und finanziellen Zusammenarbeit geregelt wurden, und damit nach der Überzeugung der Bundesregierung einen weiteren, wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung in dieser Region geleistet.

Parallel zu dieser positiven Entwicklung muß die Zusammenarbeit mit den arabischen Staaten des Mittelmeers auch in der Perspektive des europäisch-arabischen Dialogs gesehen werden. Auf die Fortsetzung dieses Dialogs legt die Bundesregierung großen Wert. Wir hoffen, daß er zu einem langfristigen partnerschaftlichen Ausgleich der Interessen zwischen Europa und den arabischen Staaten führen wird.

Mit den genannten Maßnahmen und Vereinbarungen hat die Mittelmeerpolitik der Gemeinschaft nach Ansicht der Bundesregierung für die absehbare Zukunft einen ausbaufähigen, aber vorerst auch ausreichenden Rahmen für die Zusammenarbeit mit den Ländern dieses Raumes gefunden.

Gleichwohl verschließen die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sich nicht einer nutzbringenden Mitarbeit auch in anderem Rahmen. So werden sie sich an dem in Belgrad vereinbarten KSZE-Expertentreffen zum Mittelmeerraum, das am 13. Februar 1979 in Valletta beginnen wird, angemessen beteiligen. Nach dem abschließenden Dokument von Belgrad wird sich das Treffen mit der Prüfung möglicher Initiativen für eine Zusammenarbeit in verschiedenen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereichen in Ergänzung anderer laufender Initiativen zu diesen Themen befassen. Die Thematik des Treffens berührt damit Fragen, die eine enge Abstimmung bei der Vorbereitung und Durchführung des Treffens sowohl im Gemeinschaftsrahmen wie auch im Kreise der Neun erforderlich machen.

Nach dem abschließenden Dokument von Belgrad soll das Ergebnis dieses Expertentreffens zum Mittelmeerraum auf dem Madrider KSZE-Folgetreffen 1980 berücksichtigt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter **Marschall** (SPD)

Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß es der grundgesetzlichen Ordnung entspricht, wenn der bayerische Innenminister die Forderung nach einer Diktatur auf Zeit für den Fall atomarer Erpressung als nicht verfassungsfeindlich bezeichnet und daraus keine Zweifel an der demokratischen Einstellung des Vertreters einer solchen Auffassung ableitet?

8. Abgeordneter **Marschall** (SPD)

Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Forderung nach einer Diktatur auf Zeit im extremistischen Bereich einzuordnen und mit allen geeigneten Mitteln die Position der demokratischen Verfassung entgegenzusetzen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 1. September

In meiner auf Seite 7869 des Stenographischen Berichts abgedruckten Antwort auf eine Zusatzfrage des Kollegen Conradi habe ich in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 21. Juni 1978 dargelegt, daß und aus welchen Gründen die Bundesregierung bisher davon Abstand genommen hat, die Einstellung von Einzelpersonen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Plenum des Deutschen Bundestages zu bewerten. Diese Beurteilung gilt angesichts des Hintergrundes Ihrer Fragen auch für den vorliegenden Fall. Ich möchte deshalb auch von abstrakten Erwägungen zu Ihrer zweiten Frage absehen und bitte Sie hierfür um Ihr Verständnis.

Im übrigen möchte ich darauf verweisen, daß die grundgesetzliche Ordnung durch das Bundesverfassungsgericht abschließend definiert ist: Freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist eine Ordnung, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Die freiheitlich demokratische Grundordnung ist damit das Gegenteil des unfreiheitlichen totalitären Staates, der eine verfassungsmäßige Beschränkung der staatlichen Macht durch Grundrechtsverbürgerungen, Minderheitenschutz, Gewaltenteilung und Rechtsbindung aller Gewalt nicht kennt.

9. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, ihre Absicht aufzugeben, für den Einsatz im Katastrophendienst und Rettungsdienst im Raum Villingen-Schwenningen künftig nur noch kleinere Hubschrauber einzusetzen?

10. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung die vorgebrachten medizinischen Bedenken berücksichtigen, damit auch künftig durch die Bundeswehr oder den Bundesgrenzschutz die angesichts der besonderen geographischen und klimatischen Bedingungen erforderlichen größeren Hubschrauber eingesetzt werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 14. August

1. Ihre Fragen geben mit Gelegenheit, auf die besonderen Leistungen des Bundes für die Luftrettung hinzuweisen.

Das Rettungswesen, zu dem die Luftrettung gehört, fällt in die ausschlließliche Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Finanzierungskompetenz der Länder. Den Aufbau eines Luftrettungsnetzes im Bundesgebiet hat jedoch der Bund vor allem dadurch ermöglicht, daß er den Ländern Hubschrauber des Katastrophenschutzes auch für den Einsatz im Luftrettungsdienst zur Verfügung stellt. Die Verwendung der Hubschrauber des Katastrophenschutzes im Luftrettungsdienst erspart den Ländern und den Trägern des Rettungsdienstes die Investitionskosten für die Hubschrauber, die Personalkosten für das fliegende und technische Personal der Hubschrauber und 25,7 v. H. der Betriebskosten für die Hubschrauber; diese Aufwendungen trägt der Bund.

Auch die Bundeswehr unterstützt das zivile Luftrettungswesen. Sie betreibt mit ihren Hubschraubern ständig fünf eigene Luftrettungsstationen. Außerdem leisten sie und der Bundesgrenzschutz mit ihren Hubschraubern Aushilfe für die Hubschrauber des Katastrophenschutzes.

2. Der Bund verfügt gegenwärtig über 21 Hubschrauber des Katastrophenschutzes vom Typ BO 105. Bisher konnte nur ein größerer Hubschrauber vom Typ BELL 212 beschafft werden. Er ist erst im Herbst 1978 betriebsbereit und kann aus personellen und wartungstechnischen Gründen auf absehbare Zeit nur bei Hubschrauberstationen eingesetzt werden, die unmittelbar von der Grenzschutz-Fliegergruppe Hangelar oder von der Grenzschutz-Fliegerstaffel Küste in Bad Bramstedt betreut werden; diese Voraussetzung ist bei der Station Villingen-Schwenningen nicht gegeben. Überdies reicht ein Hubschrauber eines Typs für die ständige Stationierung an einer Station nicht aus. Schließlich besteht auch bei anderen Stationen – z. B. in Witttlich – der verständliche Wunsch, die Vorteile der BELL 212 gegenüber der BO 105 zu nutzen.

Haushaltsmittel für die Beschaffung weiterer Hubschrauber vom Typ BELL 212 stehen mir nicht zur Verfügung. Im übrigen kann der Bund bei der bestehenden verfassungsrechtlichen Kompetenzregelung seine Beschaffungen nur nach Maßgabe der Bedürfnisse des Katastrophenschutzes vornehmen.

3. Ich habe erreichen können, daß die Bundeswehr ihre Aushilfe bei der Luftrettungsstation Villingen-Schwenningen bis zum 31. August 1979 fortsetzt, so daß jedenfalls ein weiteres Jahr Hubschrauber vom Typ BELL UH 1 D in Villingen-Schwenningen eingesetzt werden können.

Die Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes werden vom Bundesgrenzschutz zur Erfüllung seiner Aufgaben dringend benötigt. Sie können nur ausnahmsweise im Luftrettungsdienst eingesetzt werden, wenn Reservemaschinen des Katastrophenschutzes nicht greifbar sind.

11. Abgeordneter **Spitzmüller** (FDP)

Gibt es schon Untersuchungen darüber – und mit welchem Ergebnis –, wie sich der im Benzinbleigesetz vorgeschriebene verringerte Bleigehalt des Benzins auf die landwirtschaftliche Produktion (Milch, Obst, Gemüse, Getreide) entlang vielbefahrener Straßen ausgewirkt hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 21. August

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt:

Bleitetraethyl wird etwa seit dem Jahre 1946 den Benzinkraftstoffen zur Verbesserung ihres motorischen Verhaltens beigefügt. Einer soeben erschienenen Veröffentlichung der schwedischen Universität Uppsala ist zu entnehmen, daß seit etwa 1946 eine deutliche Anreicherung des Bleigehalts in den Jahresringen von Bäumen, die entlang vielbefahrenen Straßen aufwuchsen, festgestellt wurde. Die durchgeführten Untersuchungen lassen ebenfalls deutlich die Abhängigkeit des Bleigehalts der Baumringe von der Höhe des Verkehrsvolumens sowie von der Entfernung des Standortes des Baumes zur Straße erkennen.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden schon im Jahr 1972 von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft Meßergebnisse veröffentlicht, die eine Anreicherung von Blei im Boden als Folge des Bleigehalts im Benzin nachweisen.

Seit Inkrafttreten der 2. Stufe des Benzinbleigesetzes am 1. Januar 1976 ist der Bleigehalt der Atemluft an verkehrsreichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland um etwa 65 v. H. des Ursprungswerts zurückgegangen. Ich darf insoweit auf meine Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Wolfgang Vogt verweisen (Drucksache 7/5950, S. 8). Meßergebnisse über die Auswirkungen auf den Bleigehalt in Nahrungsmitteln liegen bisher nicht vor. Jedoch wurde Ende 1976 ein entsprechendes Forschungsvorhaben an die Biologische Bundesanstalt vergeben, das Ende 1979 abgeschlossen werden wird. Die Ergebnisse der von der Universität Uppsala durchgeführten Untersuchungen lassen vermuten, daß sich die Verminderung des Bleigehalts in Benzin in einer entsprechenden Verminderung des Bleigehalts in pflanzlichen Nahrungsmitteln, die an vielbefahrenen Straßen angepflanzt werden, widerspiegeln wird.

12. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß es im Hinblick auf den sprunghaften Anstieg der Asylbewerber, denen nach den bisherigen Erfahrungen zum überwiegenden Teil das Asylrecht verweigert werden muß, für die aber zunehmend Sammelunterkünfte von den Bundesländern bereitgestellt werden müssen, geboten ist, das Asylanerkennungsverfahren so zu straffen, daß längstens innerhalb eines Jahrs endgültig festgestellt werden kann, wer zu Recht oder Unrecht als Ausländer über ein Asylbegehren einen Aufenthalt in unserem Land erreichen kann, und wird sie einen Gesetzentwurf dazu vorlegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 14. August

Am 1. August 1978 ist das Gesetz zur Beschleunigung des Asylverfahrens vom 25. Juli 1978 (BGBl. I S. 1108) in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz ist in Asylsachen ein Widerspruch gegen Entscheidungen des Anerkennungsausschusses nicht mehr zulässig. Gegen Urteile des Verwaltungsgerichts ist bei offensichtlich unbegründeten Klagen auf Anerkennung als Asylberechtigter die Berufung ausgeschlossen.

Darüber hinaus wird durch das Zweite Gesetz zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 25. Juli 1978 (BGBl. I S. 1107) zur weiteren Beschleunigung der Asylverfahren die alleinige Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts Ansbach und des Verwaltungsgerichtshofs München mit Wirkung vom 1. Januar 1980 beseitigt.

Mit diesen beiden neuen Gesetzen sind für die weitaus überwiegende Zahl des Asylverfahren die gesetzlichen Voraussetzungen für eine abschließende Entscheidung innerhalb eines Jahrs geschaffen.

13. Abgeordneter **Dr. Jentsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, daß der designierte Abteilungsleiter für Polizeiangelegenheiten im Bundesinnenministerium Heinrich Boge, erklärt haben soll, der Bundesgrenzschutz werde zukünftig „stärkeren Bindungen unterzogen werden" und komme „weg von der Truppenpolizei", und wenn ja, hat die Auswahl dieses Abteilungsleiters das von mir bereits anläßlich der Bildung der Polizeiabteilung befürchtete Abrücken der Bundesregierung vom Verbandscharakter des Bundesgrenzschutzes zufolge, den sie zwar noch in ihrer Antwort auf die Anfrage meiner Fraktion als „angemessen" und „bewährt" bezeichnet hat (vgl. Drucksache 8/1748), in der Praxis aber kaum noch durchzusetzen bereit ist?

14. Abgeordneter **Dr. Jentsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Stimmt mir die Bundesregierung darin zu, daß Leiter der neugebildeten Polizeiabteilung im Bundesinnenministerium nur ein Beamter werden sollte, der sich klar und uneingeschränkt zum Verbandscharakter des Bundesgrenzschutzes bekennt, und hält die Bundesregierung diese Voraussetzung bei dem designierten Abteilungsleiter Heinrich Boge für gegeben, wenn die ihm zugeschriebenen Äußerungen zutreffen, wonach der Bundesgrenzschutz „stärkeren Bindungen unterzogen werden" und „weg von der Truppenpolizei" kommen solle?

Antwort des Bundesministers Baum vom 22. August

1. Die Pressemeldungen, auf die Sie sich in Ihrer Frage beziehen, treffen nicht zu.

Herr Polizeipräsident Boge hat mir mitgeteilt, der Artikel in der „Neuen Hannoverschen Presse" vom 4. August 1978, dem offenbar die Formulierung „Weg von der Truppenpolizei, mehr zum allgemeinen Polizeidienst" entnommen ist, sei der Zusammenschnitt eines längeren Gesprächs. Fragen und Antworten gäben nicht den Gesprächsablauf wieder, sondern seien vom Journalisten zusammengestellt worden.

Herr Boge berichtet ferner, er habe vor dem Gespräch mit dem Journalisten von der „Neuen Hannoverschen Presse" ausdrücklich erklärt, daß er Aussagen zu seiner späteren Tätigkeit nicht machen könne, da er das wegen fehlender Detailkenntnisse für anmaßend halte. Ein Satz „Weg von der Truppenpolizei, mehr zum allgemeinen Polizeidienst" sei in diesem Gespräch weder in diesem Wortlaut noch dem Sinn nach gefallen, desgleichen keine Äußerung, die den Verbandscharakter in Frage gestellt habe.

Ich habe keinen Anlaß, diese Erklärung von Herrn Boge in Zweifel zu ziehen, zumal der als Interview aufgemachte Artikel auch sonstige offensichtliche Unstimmigkeiten aufweist. Eine Bemerkung, „der Bundesgrenzschutz werde in Zukunft stärkeren Bindungen unterzogen werden" kommt in dem Artikel überhaupt nicht vor; sie ergäbe auch keinen Sinn.

2. Obschon Ihren weiteren Fragen damit die Grundlage entzogen ist, betone ich, daß die Bundesregierung den Verbandscharakter des Bundesgrenzschutzes unverändert so bewertet, wie dies in der von Ihnen zitierten Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucksache 8/1748) zum Ausdruck gebracht wird. Ich halte es allerdings für nicht sinnvoll, eine in aller Eindeutigkeit gemachte politische Aussage aus weit herbeigeholten Anlässen ständig zu wiederholen und dadurch zu entwerten. Das gilt sowohl für die Neuorganisation des Sicherheitsbereiches des Bundesinnenministeriums durch die Errichtung einer Polizei-Abteilung als auch für Unterstellungen, die an die beabsichtigte personelle Besetzung dieser Abteilung durch einen in Praxis und Theorie in gleicher Weise qualifizierten Polizeifachmann geknüpft werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

15. Abgeordneter **Russe** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung des Pensionssicherungsvereins (PSV), § 613 a BGB sei auch im Konkurs anzuwenden und sind der Bundesregierung Auswirkungen dieser Rechtsauffassung dahin gehend bekannt, daß im Interesse der Arbeitnehmer wünschenswerte Veräußerungen im Konkurs deshalb unterblieben, weil potentiellen Erwerbern das Risiko der Haftung für unverfallbare Renten und Pensionsanwartschaften zu groß erschien?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel vom 21. August

§ 613 a Abs. 1 BGB enthält keine ausdrückliche Regelung darüber, ob die Vorschrift auch dann anzuwenden ist, wenn der Konkursverwalter den Betrieb oder einen Teil des Betriebes des Gemeinschuldners veräußert. Die Frage des Übergangs der Verbindlichkeiten aus bestehenden Arbeitsverhältnissen auf den neuen Inhaber im Konkurs ist in Rechtsprechung und Schrifttum umstritten. Die für die Beteiligten bindende Auslegung der Vorschrift obliegt den Gerichten, deren Entscheidung die Bundesregierung nicht vorgreifen kann.

Der Bundesregierung liegt kein statistisches Material darüber vor, ob und in wie vielen Fällen ein Interessent von der Übernahme des Betriebes eines Gemeinschuldners im Hinblick auf das Risiko der Schuldübernahme Abstand genommen hat. Für den Entschluß, einen Betrieb zu übernehmen oder davon abzusehen, ist eine Vielzahl von Faktoren maßgebend. Der Entschluß beruht auch auf der Abwägung der Risiken. Bei der Festsetzung des Kaufpreises können diese Risiken, auch das Risiko der Übernahme von Verbindlichkeiten aus Arbeitsverhältnissen berücksichtigt werden. Es werden sich kaum sichere Feststellungen darüber treffen lassen, welche Erwägungen für den potentiellen Erwerber ausschlaggebend waren, einen Betrieb nicht zu übernehmen.

16. Abgeordneter **Russe** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel zu ergreifen, Betriebsveräußerungen im Konkurs zu ermöglichen, ohne daß der Erwerber mit Risiken für unverfallbare Renten und Pensionsanwartschaften behaftet wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel vom 21. August

Das Problem der Anwendbarkeit des § 613 a BGB im Konkurs wird schwerlich einer punktuellen Regelung zugeführt werden können. Es steht im engen Zusammenhang mit der Frage der Betriebsfortführung insolventer Unternehmen und damit der Erhaltung von Arbeitsplätzen. Hierbei handelt es sich um einen so vielschichtigen Komplex, zu dem auch die Frage der Einführung eines Sanierungsverfahrens gehört, daß eine Lösung nur im Rahmen einer umfassenden Reform des Insolvenzrechts möglich erscheint.

Der Bundesminister der Justiz hat wegen der allgemein unbefriedigenden Lage des Insolvenzwesens eine Kommission für Insolvenzrecht mit dem Auftrag einberufen, ein modernes, wirtschaftsnahes und zugleich soziales Insolvenzrecht vorzubereiten. Die Kommission hat die mit Ihren Fragen aufgeworfenen Probleme in die Tagesordnung ihrer nächsten Sitzung aufgenommen.

17. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die deutsche Wirtschaft Kritik daran übt, daß die Schaffung eines europäischen Markenrechts nicht vorangeht, und wird die Bundesregierung ihren Vorsitz im Europäischen Ministerrat nutzen, um diese für die Wettbewerbsfähigkeit wichtige Sache in der Europäischen Gemeinschaft voranzutreiben, und wird sie dabei ihr Möglichstes tun, damit in der kommenden EG-Richtlinie die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen beachtet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel vom 17. August

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundeswirtschaftsminister wie folgt:

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die deutsche Wirtschaft kritisiert, daß die Schaffung eines EWG-Markenrechts nicht vorangehe. Für eine solche Kritik bestünde auch kein Anlaß. Die EG-Kommission treibt die Vorarbeiten an einem EWG-Markenrecht mit Nachdruck voran. Sie strebt an, dem Rat bereits im Jahr 1980 den Entwurf einer Verordnung über die Gemeinschaftsmarke vorzulegen. Die Bundesregierung unterstützt die EG-Kommission bei diesen Arbeiten im Rahmen einer Sachverständigengruppe in Brüssel. Sie wird sich auch in der Zeit ihres Vorsitzes im Ministerrat weiter dafür einsetzen, daß die Vorarbeiten, wie bisher, zügig fortgesetzt und dabei insbesondere auch die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen beachtet werden.

18. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung bei den laufenden Gatt-Verhandlungen mit den außereuropäischen Staaten wie USA und Japan die Frage der Eigentumsrechte von Unternehmen der EG-Mitgliedstaaten an Marken und Mustern in den Verhandlungen zur Sprache bringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel vom 17. August

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundeswirtschaftsminister wie folgt:

Ein Vorschlag zu einer internationalen Vereinbarung über nachgeahmte Waren ist im Juni dieses Jahrs von amerikanischer Seite unterbreitet worden. Ob dieser Vorschlag noch im Rahmen der laufenden GATT-Runde von den USA offiziell eingebracht werden wird, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Der Inhalt des Vorschlags bedarf noch gründlicher Prüfung. An eine Initiative seitens der Bundesregierung ist zur Zeit nicht gedacht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

19. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der Bundeswirtschaftsminister gesagt hat, „die Bundesregierung habe sich finanziell verausgabt", und wenn ja, ist das so zu verstehen, daß nach seiner Meinung die Bundesregierung am Ende ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 21. August

Das Zitat ist einem Interview des Spiegel mit dem Bundeswirtschaftsminister, Graf Lambsdorff, entnommen (Der Spiegel Nr. 31 vom 31. Juli 1978), jedoch um einen inhaltlich wichtigen Satzteil verkürzt. Es lautet richtig: „Die Bundesregierung hat sich finanziell verausgabt, nicht was ihre Entscheidungsfähigkeit anbelangt". Unter dem Stichwort „finanzielle" Verausgabung hat der Bundeswirtschaftsminister lediglich die bekannten Zusammenhänge zwischen dem Wachstumsprogramm, das vom Bundeskabinett am 28. Juli 1978 beschlossen wurde, und dem Finanzierungsdefizit des Bundes und der Kapitalmarktentwicklung verdeutlicht. Dies geht auch aus dem Gesamtzusammenhang des Interviews unmißverständlich hervor.

20. Abgeordneter **Löffler** (SPD)

Wie will die Bundesregierung darauf Einfluß nehmen, daß der Statistikbogen für die Material- und Wareneingangserhebung bei Unternehmen des Bauhauptgewerbes so gestaltet wird, daß den Firmen nicht unzumutbare unproduktive Kosten aufgebürdet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 23. August

Wie in den Antworten auf mehrere Anfragen zu dieser Statistik schon dargelegt, ist auch der Bundeswirtschaftsminister nach Durchsicht der Statistikbogen für die Material- und Wareneingangserhebung im Baugewerbe der Auffassung, daß es in Einzelfällen schwierig sein dürfte, die geforderten Daten den betrieblichen Unterlagen zu entnehmen. Zweifellos entstünden den betroffenen Firmen hier beträchtliche Kosten. Der Bundeswirtschaftsminister hat daher das Statistische Bundesamt gebeten, den Fragenkatalog der Material- und Wareneingangserhebung in Zusammenarbeit mit den von Anfang an beteiligten Verbänden nochmals zu überprüfen.

Aus diesem Anlaß fand am 18. Juli 1978 ein Gespräch statt zwischen Vertretern des Statistischen Bundesamtes und u. a. dem Zentralverband des Deutschen Handwerks, dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes sowie einigen Unternehmensvertretern. Dabei konnte grundsätzliches Einvernehmen über eine Verkürzung und die inhaltliche Ausgestaltung der Fragebogen für das Baugewerbe erzielt werden. Die auf diesem Kompromiß basierende endgültige Fassung wird derzeit im Statistischen Bundesamt erstellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

21. Abgeordneter **Spitzmüller** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die sich häufenden Klagen über Wildschäden am Baumbestand unserer Wälder, und bei welchen Behörden liegt die Zuständigkeit zur Lösung dieses Problems?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 15. August

Die Klage über Schäden, die Schalenwild – insbesondere Rot- und Rehwild – am Wald verursacht, beschäftigen seit langem Waldbesitzer, Jagdberechtigte und deren Organisationen, ferner die Wissenschaft sowie Forst- und Jagdbehörden. Seit einigen Jahren wird das Problem „Wald und Schalenwild" verstärkt von den forstwissenschaftlichen Fakultäten, von Vertretern des Naturschutzes, vom Deutschen Rat für Landespflege und einschlägigen Beiräten auf Bundes- und Länderebene diskutiert.

Die Bundesregierung nimmt dieses Problem wegen seiner ökologischen und wirtschaftlichen Tragweite ernst. Denn der Wald, der knapp 30 v. H. der Fläche des Bundesgebiets bedeckt, ist ein unentbehrliches Element für die Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushalts. Dies gilt um so mehr, als der moderne Industriestaat auf die Inanspruchnahme von Flächen für die Besiedlung für Industrie und Gewerbe und für Infrastrukturmaßnahmen angewiesen ist. Diesen vielfältigen Anforderungen können die einzelnen Wälder nur gerecht werden, wenn sie in ihrer Baumartenzusammensetzung und in ihrem Aufbau den örtlichen Standortverhältnissen weitgehend angepaßt sind und entsprechend bewirtschaftet werden. Stabile und leistungsfähige Wälder können jedoch nur erhalten oder geschaffen werden, wenn letztlich auch das Schalenwild eine tragbare Bestandsgrenze nicht übersteigt. Diese Voraussetzung ist örtlich oder auch gebietsweise trotz anerkennenswerter Bemühungen vieler Revierinhaber noch nicht erfüllt, obwohl sich die Abschußzahlen bei Rehwild seit den fünfziger Jahren ungefähr verdoppelt haben und beim Rotwild um knapp die Hälfte gestiegen sind.

Die Ursachen für die Entwicklung einer hohen Wilddichte sind vielschichtig. Neben dem Fehlen des größeren Raubwildes tragen insbesondere folgende Faktoren dazu bei: die überproportionale Zunahme der Verjüngungs- und Kulturflächen im Wald nach dem Zweiten Weltkrieg, die dem Rehwild förderliche Wald-/Feldverteilung, die Erschwerung der Schalenwildbejagung infolge des verstärkten Zustroms von Waldbesuchern, die Unterschätzung der Populationsdynamik und jagdliches Verhalten von Revierinhabern im Zusammenhang mit der Pachtpreisentwicklung.

Die Bundesregierung bemüht sich im Rahmen ihrer Forst-, Jagd- und Naturschutzpolitik, ihre Möglichkeiten zur Abhilfe auszuschöpfen, so u. a. über das Bundeswaldgesetz, das Bundesnaturschutzgesetz und das Bundesjagdgesetz. Hervorheben möchte ich die gesetzliche Verankerung der Hegepflicht des Jagdberechtigten (§ 1 BJagdG) und die Bestimmung über die Bildung von Hegegemeinschaften (§ 10 a BJagdG).

Die Vertreter der obersten Jagdbehörden der Länder sind bei der letzten Zusammenkunft im Oktober 1977 eingehend gebeten worden, die Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege zum Thema „Wald und Wild“ vom 29. März 1977 und die zugrundeliegenden Berichte von Sachverständigen (Heft 27 – 1977 der Schriftenreihe des Gremiums) aufzugreifen und bei ihren Maßnahmen zu berücksichtigen. Den Bundesländern obliegt die Ausfüllung des oben genannten Bundesrechts, soweit es sich um Rahmenrecht handelt, und erforderlichenfalls der Erlaß ergänzender Bestimmungen; auch für die Durchführung sind die Länder verantwortlich. Diese bedürfen allerdings der tatkräftigen Unterstützung durch den Grundeigentümer, die Jagdberechtigten und die Jagdberater sowie durch die Jagdbeiräte. Darüber hinaus können die beteiligten Verbände durch ihre Arbeit zur Lösung des Problems wirksam beitragen.

Der Bund wird gegenüber den obersten Jagdbehörden der Länder weiterhin auf eine befriedigende Lösung des Problems der Wildschäden am Baumbestand unserer Wälder drängen.

22. Abgeordneter **Spitzmüller** (FDP)

Wieviel Verbraucher- und Umwelttelefone werden von der Bundesregierung gefördert, und wie haben sich diese Einrichtungen im Vergleich zu ihren Kosten bewährt?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 17. August

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundeswirtschaftminister wie folgt:

Im Bereich der Verbraucheraufklärung besteht derzeit für rund acht Millionen Fernsprechhauptanschlüsse die Möglichkeit, über die einheitliche Rufnummer 1159 als Ortsgespräch Verbraucherinformationen über einen standardisierten Ansagedienst abzurufen.

Der erste telefonische Verbraucheransagedienst wurde im Herbst 1973 in Zusammenarbeit mit der Abteilung Ernährung der Verbraucherzentrale Hamburg in Betrieb genommen. Während die technischen Einrichtung durch die Bundespost erfolgte, förderte die Bundesregierung (aus Haushaltsmitteln des BML) das von der Verbraucherzentrale geleistete Sammeln und Aufbereiten des Informationsmaterials. In wenig mehr als zwei Jahren, Ende Januar 1976, verzeichnete dieser primär auf Ernährungsthemen abgestellte Ansagedienst bereits den 250 000. Anrufer. Die Kostendeckungsgrenze der Bundespost wurde weit überschritten. Da sich die Aufwendungen des Ansagedienstes zudem in bescheidenen Grenzen hielten, war das Ergebnis unerwartet günstig. Es hat beispielhaft gewirkt.

In den Folgejahren nämlich erhöhte sich die Zahl der Anschlüsse, von denen aus der Ansagedienst erreicht werden kann, auf die bereits genannten acht Millionen. Weitere neun Verbraucherzentralen schlossen sich dem Ansagedienst an. Die Informationsinhalte wurden über den Ernährungsbereich hinaus auch auf andere Verbraucherthemen ausgedehnt. Die dem Ansagedienst daraus erwachsenen relativ geringen zusätzlichen Kosten wurden und werden im Rahmen der Förderung der Verbraucherzentralen von der Bundesregierung (aus Haushaltsmitteln des BMWi und des BML) gedeckt.

Die Bundespost hat zugesagt, noch vor Ende dieses Jahrs die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die telefonischen Ansagedienste der Verbraucherzentralen im gesamten Bundesgebiet unter einer neuen einheitlichen Rufnummer über Ortsgespräch erreicht werden können.

Mit diesem bundesweiten standardisierten telefonischen Ansagedienst ist neben der direkten telefonischen Beratung durch Fachkräfte der verschiedenen zentralen und regionalen Verbrauchereinrichtungen eine weitere wichtige Quelle für Abrufinformationen geschaffen worden, die allen Verbrauchern im Bundesgebiet gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

Beim sogenannten Umwelttelefon handelt es sich nicht wie bei dem Verbraucheransagedienst um standardisierte Abrufinformationen, sondern um die Entgegennahme und Bearbeitung umweltrelevanter Hinweise aus der Bevölkerung. Seit 1972 fördert die Bundesregierung (über das BML) den Natur- und Umweltnotruf Deutschland beim Deutschen Naturschutzring, Bonn, durch jährliche Zuwendungen, insbesondere für die Bearbeitung und Weiterleitung der eingehenden Hinweise. Über diesen „Notruf" kann jeder Bürger an den Deutschen Naturschutzring herantreten. Die Anrufe aus der Bevölkerung werden bei Tag und Nacht entgegengenommen und innerhalb von 24 Stunden — außer an Wochenenden — von Fachkräften auf ihre Berechtigung hin geprüft.

Die Anrufe — bis zu 20 täglich — beziehen sich insbesondere auf die Bereiche Lärmbelästigung, Luft- und Wasserverschmutzung sowie Landschaftspflege. Das wachsende Interesse der Bürger an dem Natur- und Umweltnotruf und die hohe Quote der positiv erledigten Fälle bestätigen die Notwendigkeit dieser Einrichtung. Sie hat sich auch im Verhältnis zu den erforderlichen Aufwendungen für die Bearbeitung und Weiterleitung der gegebenen Hinweise an die zuständigen Stellen voll bewährt.

23. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Wie läuft das Programm für Zukunftinvestitionen im Bereich der Landwirtschaft, und wo liegen die Schwerpunkte und Schwierigkeiten beim Abfluß der Bundesmittel?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 14. August

Das Programm für Zukunftsinvestitionen enthält für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum Förderungsmöglichkeiten auf dem Gebiet des Küstenschutzes, der Sicherung der Trinkwasserversorgung, der Abwehr von Erosionen und Überschwemmungen sowie der Dorferneuerung. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der Gemeinschaftsauf-

gabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in einem Sonderrahmenplan durchgeführt. Für den gesamten Programmzeitraum von 1977 bis 1980 entfallen auf die einzelnen Schwerpunkte folgende Bundesmittel:

Küstenschutz	178 008 Mio. DM
Sicherung der Trinkwasserversorgung	463 080 Mio. DM
Abwehr von Erosionen und Überschwemmungen	138 310 Mio. DM
Dorferneuerung	160 602 Mio. DM
	940 000 Mio. DM

Die Programmabwicklung und der Abfluß der Bundesmittel erfolgen zügig und reibungslos. Von den insgesamt 940 Millionen DM sind bis zum 30. Juni 1978 bereits rund 790, 5 Millionen DM bewilligt worden. Von den für 1977 und 1978 zur Auszahlung bereitgestellten Kassenmitteln des Bundes von rund 446, 8 Millionen DM sind bis zum 30. Juni 1978 196, 9 Millionen DM abgeflossen.

Die Dorferneuerung ist erstmals in die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" einbezogen worden. Sie hat in den ländlichen Gemeinden einen außerordentlich hohen Zuspruch gefunden.

24. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

In welchem Maß wird auch in der Landwirtschaft schon von der Möglichkeit der Energieeinsparung durch Sonnenenergie Gebrauch gemacht, und welche sonstigen energiesparenden Techniken kann die Bundesregierung den landwirtschaftlichen Betrieben empfehlen?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 14. August

Nach Schätzungen waren in der Bundesrepublik Deutschland Ende 1977 etwa 5. 000 Anlagen für Solarenergiegewinnung verschiedenster Art mit rund 50 000 qm Kollektorfläche in Betrieb. Hierzu gehören auch Versuchsanlagen im landwirtschaftlichen Bereich, die mit Bundesmitteln errichtet wurden, so z. B. die Grünfutter-Großtrocknungsanlage in Neumarkt/Oberpfalz.

In der Landwirtschaft sind grundsätzlich gute Voraussetzungen für die Nutzung der Sonnenenergie gegeben, da landwirtschaftliche Betriebe über große Dach- und Grundflächen für die Installation von Kollektoren und Speichern verfügen. Außerdem besteht in der Landwirtschaft ein großer Bedarf an Energie im Niedertemperaturbereich (unter 100°). Hier sind insbesondere die verschiedensten Arten der Trocknung, die Warmwasserbereitung sowie die Raumheizung zu nennen.

Die Entwicklung praxisreifer und wirtschaftlicher Verfahren auf dem Gebiet der Solarenergietechnik ist ohne Wissenschaft und Forschung nicht möglich. Die Bundesregierung fördert entsprechende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen. Die Möglichkeiten einer breiteren Anwendung der Solarenergietechnik in der Landwirtschaft werden gegenwärtig anhand von sieben Modellvorhaben geprüft, für die der Bund insgesamt rund 2, 8 Millionen DM bereitgestellt hat. Es sind dies im einzelnen folgende Projekte:

1. Die Klimatisierung (Heizung und Kühlung) von Gewächshäusern,
2. die Beheizung von Gewächshäusern in Verbindung mit einem bestehenden Heizungssystem,
3. Trocknungsverfahren unter Einschaltung eines Sonnenenergiespeichers,
4. Brauchwarmwasserbereitung in Verbindung mit einem bestehenden Heizungssystem,
5. Brauchwarmwasserbereitung und Beheizung von Laborräumen und Versuchsanlagen,

6. Brauchwarmwasserbereitung und Beheizung einer konventionellen Heizungsanlage,
7. Wärmegewinnung und Wärmerückgewinnung in Stallgebäuden.

Neben der Solarenergietechnik können in der Landwirtschaft auch andere Techniken auf dem Gebiet der Wärmerückgewinnung sowie der Energie- und Wärmegewinnung aus biologischen Abfällen eingesetzt werden (Abwärme bei der Milchkühlung, Stallabwärme, Dung- und Gülleabwärme, Biogaserzeugung). Die Wärmerückgewinnung bei der Milchkühlung mittels Wärmepumpe kann als wirtschaftlich gelten und somit der Landwirtschaft empfohlen werden.

Nach dem Beschluß des Bundeskabinetts stehen für den Agrarbereich im Haushaltsentwurf 1979 zusätzlich 20000000 DM zur Verfügung. Hierunter fällt auch die Förderung der Energieeinsparung und der umweltfreundlichen Energiegewinnung in der Landwirtschaft. Anhand von Modell- und Demonstrationsvorhaben soll die Entwicklung praxisreifer und wirtschaftlicher Anlagen weiter vorangetrieben werden.
Am 1. Juli 1978 ist das Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz in Kraft getreten. Es räumt auch den Landwirten in Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Förderungsmöglichkeiten für Energieeinsparungsmaßnahmen und für den Einbau neuer Techniken ein. Von 1979 an sollen Solaranlagen, Wärmerückgewinnungsanlagen und Wärmepumpen als Teil der Maßnahme „Investitionen zur Energieeinsparung“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert werden.

Der Dachverband wissenschaftlicher Gesellschaften der Agrar-, Forst-, Ernährungs-, Veterinär- und Umweltforschung e.V. veranstaltet im November 1978 in München eine Tagung zum Thema „Agrarwirtschaft und Energie“. Die Kosten dieser Tagung werden im wesentlichen von der Bundesregierung getragen. Im Vordergrund der Erörterungen werden Fragen der Energiebilanz, der Energieeinsparung und der Energieerschließung stehen. Dabei wird die stärkere Nutzung der Sonnenenergie in der Landwirtschaft ein Schwerpunktthema sein.

Im übrigen darf ich zu Fragen der Solarenergie auf die Antwort der Bundesregierung – Drucksache 8/2036 vom 7. August 1978 – auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schröder (Lüneburg) und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 8/2003 – verweisen.

25. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Wie ist die Situation der landwirtschaftlichen Wohngebäude heute zu beurteilen, und was ist mit Hilfe des Wohnhausförderungsprogramms auf diesem Gebiet in den letzten Jahren geschehen?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 15. August

Von 1961 bis 1972 wurden mit Bundeszuschüssen 282 200 landwirtschaftliche Wohnhäuser vornehmlich im arbeitswirtschaftlichen und im sanitären Bereich modernisiert. Außerdem wurden im Rahmen der Althofsanierung in rund 28 200 Fällen und im Rahmen der Aussiedlung in rund 16 200 Fällen Umbau- und Neubaumaßnahmen durchgeführt.

Vom Beginn der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ im Jahr 1973 bis zum Jahr 1977 wurden insgesamt 77 833 Betriebe mit einem Zuschußvolumen von rund 208 Millionen DM gefördert. Für das Haushaltsjahr 1978 stehen im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe 42,053 Millionen DM an Zuschüssen für die Wohnhausförderung zur Verfügung. Außerdem wurden von 1974 bis 1976 in 2673 Haupterwerbsbetrieben bauliche Maßnahmen über die Zinsverbilligung gefördert.

Mit Hilfe dieser Förderungsmaßnahmen konnte der Wohnstandard landwirtschaftlicher Wohngebäude verbessert werden. 58 v. H. der landwirtschaftlichen Wohngebäude sind heute mit Sammelheizung, Bad und WC ausgestattet. Andererseits sind es im nichtlandwirtschaftlichen Bereich 78 v. H. Und während dort 54 v. H. aller Wohngebäude

nach dem 2. Weltkrieg, bzw. 81 v. H. nach 1900 neu entstanden sind, so sind es in der Landwirtschaft im Vergleich dazu 20 v. H. bzw. 46 v. H.

Was diesen Nachholbedarf der Landwirtschaft anbetrifft, so ist vor allem darauf hinzuweisen, daß der landwirtschaftliche Wohnungsbau bis zur Einführung des 2. Wohnungsbaugesetzes Mitte der 60iger Jahre von der allgemeinen Wohnungsförderung ausgeschlossen war und auch danach nur marginal bedient wurde. Zudem ist die landwirtschaftliche Wohnhausförderung als eigenständige Maßnahme (Althofsanierung und Aussiedlung ausgenommen) erst im Jahr 1961 eingeführt worden.

Im Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm ist die Wohnhausförderung im landwirtschaftlichen Bereich zu einem geschlossenen Programm zusammengefaßt worden, zu dem Kauf und Neubau, An-, Aus- und Umbau sowie Aufstockungen landwirtschaftlicher Wohnhäuser und Investitionen im arbeitswirtschaftlichen Bereich gehören. Angesichts des immer noch vorhandenen Nachholbedarfs in der Verbesserung des Wohnstandards hat sich die Bundesregierung wiederholt bemüht, das Förderungsprogramm für den landwirtschaftlichen Wohnungsbau zu verbessern. Sie ist jedoch am Widerstand der Länder gescheitert.

Am 1. Juli 1978 ist das Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz in Kraft getreten. Dieses bringt auch für die Landwirte eine Erweiterung der Förderungsmöglichkeiten. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß rund 30 v. H. der bisherigen Kreditzusagen der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen des Agrarkreditprogramms auf Baumaßnahmen in landwirtschaftlichen Wohnhäusern entfallen.

Unabhängig davon hält die Bundesregierung die Förderung des landwirtschaftlichen Wohnungsbaues im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe auch in den nächsten Jahren für unabdingbar. Förderungsmaßnahmen im landwirtschaftlichen Wohnungsbau kommen Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben zugute.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

26. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung das Angebot der niedersächsischen Landesregierung abgelehnt, Landesmittel für die Reparaturarbeiten an der Dömitzer Brükke zur Verfügung zu stellen, und wenn ja, welche Gründe lagen dafür vor, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zum Erhalt dieser Brücke zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 23. August

Nach dem Urteil von Sachverständigen kann durch eine Reparatur die spätere Verwendungsfähigkeit der Brücke bei Dömitz nicht erreicht werden. Wenn die Voraussetzungen für die Benutzung der Brücke eines Tages wieder gegeben sind, wird in jedem Fall ein Neubau erforderlich sein. Unter diesen Umständen erschien der Bundesregierung eine Reparatur, die erhebliche Kosten verursachen würde, nicht vertretbar, auch wenn ein Teil der dafür erforderlichen Mittel von der niedersächsischen Landesregierung übernommen worden wäre. Dem Wunsch der niedersächsischen Landesregierung nach Reparatur konnte die Bundesregierung daher nicht entsprechen. Die über Land stehenden Brückenteile werden vorerst nicht abgerissen, da insofern keine Unfallgefahr besteht.

Die Bundesregierung hat die niedersächsische Landesregierung von dieser Entscheidung und den dafür maßgebenden Gründen unterrichtet.

27. Abgeordneter **Pohlmann** (CDU/CSU)

Kann man davon ausgehen, daß der dringend notwendige verkehrsgerechte Neu- und Ausbau der Bundesstraße 83 im Gesamtabschnitt Hameln – Bad Eilsen (Anschlußstelle Bad Eilsen der A 2) im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen im Jahr 1980 in die oberste Dringlichkeitsstufe I a (Baubeginn 1975 bis 1985) eingereiht wird und daß damit die Realisierung des Gesamtvorhabens in den Jahren 1980 bis 1985 finanziell sichergestellt wird?

28. Abgeordneter **Pohlmann** (CDU/CSU)

Erstreckt sich die z. Z. laufende Vorentwurfsbearbeitung auf der Basis des neuen Konzepts einer einbahnigen (zweispurigen) Kfz-Straße mit mehreren Ortsumgehungen und weitgehend höhenungleichen Anschlußstellen auf den Gesamtabschnitt Hameln – Bad Eilsen oder auf Teilabschnitte, und wann ist mit der Planfeststellung bzw. mit dem Abschluß aller vorbereitenden Maßnahmen, wie Bauentwurfsbearbeitung und -genehmigung sowie Grunderwerb, zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 23. August

Der Bundesminister für Verkehr hat im Oktober 1977 auf der Grundlage des § 3 des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1976 bis 1985 in der Fassung vom 30. Juni 1971 einem Antrag des Landes Niedersachsen für einen vorgezogenen Baubeginn der B 83 neu zwischen nördlich Welsede und südlich Hessisch Oldendorf (= OU Hessisch Oldendorf) zugestimmt.

Dieser Teilabschnitt der B 83 neu wird auch nach der Fortschreibung des Bedarfsplanes der höchsten Dringlichkeitsstufe angehören. Hinsichtlich der weiteren Teilabschnitte der Neubaustrecke der B 83 zwischen der BAB A 2 und Hameln

– Teilabschnitt BAB A 2 – nördlich Welsede heute 4-streifig, möglicher weiterer Bedarf,
– Teilabschnitt südlich Hessisch Oldendorf – Hameln heute 4-streifig geteilte Dringlichkeit Ib/möglicher weiterer Bedarf,

bleiben die Ergebnisse der Bedarfsplanfortschreibung, die bis Ende 1979 vorliegen sollen, abzuwarten. Der Bundesminister für Verkehr ist gegenwärtig nicht in der Lage, im Vorgriff auf die Ergebnisse dieser Arbeiten Aussagen oder gar Zusagen hinsichtlich eines künftigen Ausbaubedarfs und dessen Dringlichkeitseinstufung für einzelne Bauvorhaben zu machen. Dies ist letztlich der politischen Entscheidung des Parlaments vorbehalten.

Das mit der niedersächsischen Straßenbauverwaltung abgestimmte Entwurfskonzept sieht zwischen nördlich Welsede und Hameln auf ganzer Länge eine Führung auf neuer Trasse, einen Ausbauquerschnitt RQ 15 (zweistreifig) und höhenungleiche Verknüpfungen mit dem nachgeordneten Straßennetz vor.

Für die OU Hessisch Oldendorf soll in Kürze ein Ingenieurauftrag für die Erarbeitung des Bauentwurfes erteilt werden; davon ausgehend kann das Planfeststellungsverfahren im Jahr 1979 eingeleitet werden. Im Teilabschnitt südlich Hessisch Oldendorf – Hameln laufen die vorgenannten Arbeiten bzw. Planungsphasen insgesamt ein Jahr später an. Von diesem Sachstand ausgehend können weitere Termine – wie Abschluß der Planfeststellung, Beginn des Grunderwerbs und Baubeginn – nicht disponiert werden.

29. Abgeordneter **Dr. Jahn (Braunschweig)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es keine Pläne gibt, das Neubauamt für den Ausbau des Mittellandkanals von Braunschweig nach Hannover zu verlegen?

30. Abgeordneter **Dr. Jahn (Braunschweig)** (CDU/CSU)

Stimmt die Bundesregierung mit der Auffassung überein, daß infolge der Massenentlassungen in Braunschweiger Betrieben der Verlust von Arbeitsplätzen des Bundes nicht verantwortet werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 23. August

Trotz einer Schwerpunktverlagerung der Neubauaufgaben aus dem Raum Braunschweig in Richtung Hannover sieht die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung im Augenblick keinen Anlaß, die Frage einer eventuellen Verlegung des Neubauamtes Braunschweig nach Hannover aufzugreifen.

31. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Wieweit sind die Überlegungen der Bundesregierung zur Neustrukturierung der Wasser- und Schiffahrtsverwaltungen, und wie wirkt sich im einzelnen und in welchen Zeiträumen, speziell auch unter dem Aspekt der Arbeitsplätze, diese Planung auf die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung in Meppen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 23. August

Nach der zum 1. Januar 1976 vorgenommenen Neuordnung der Wasser- und Schiffahrtsdirektionen, erfolgte zum 1. Februar 1978 in einem 2. Schritt die Neuordnung der Unterinstanz. Dabei wurde die Anzahl der Wasser- und Schiffahrtsämter von 59 auf 33 verringert. Bis zur Zusammenführung des Personals werden die aufgelösten Wasser- und Schiffahrtsämter als Außenstellen weitergeführt. Personalumsetzungen werden weitestgehend auf freiwilliger Basis vollzogen. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung ist ausdrücklich versichert worden, daß jedem von der Neuordnung betroffenen Beschäftigten ein Arbeitsplatz erhalten bleibt.

Bezüglich des Wasser- und Schiffahrtsamt (WSA) Meppen teile ich Ihnen mit, das dieses WSA von der Auflösung nicht betroffen wurde. Nach dem gegenwärtigen Stand der Planung wird auch der Bauhof Meppen erhalten bleiben. Der örtliche Zuständigkeitsbezirk des bisherigen WSA Meppen wurde um den Küstenkanal und den Elisabeth-Fehn-Kanal, ehemals dem nunmehr aufgelösten WSA Oldenburg zugeordnet, erweitert.

32. Abgeordneter **Dr. Arnold** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung nachdrücklich bereit, im Rahmen der europäischen Zivilluftfahrtkonferenz darauf hinzuwirken, daß über den Endtermin des Einsatzes von Flugzeugen ohne Lärmzulassung nach ICAO baldmöglichst verbindliche Regelungen in Kraft gesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 23. August

Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich bereits im Rahmen der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC), aber auch im Rahmen der EG mit Nachdruck dafür ein, daß ab 1. Januar 1985 nur noch solche Flugzeuge im gewerblichen Luftverkehr eingesetzt werden dürfen, die hinsichtlich der Lärmbegrenzung mindestens den Anforderungen des Anhangs 16, Teil II, Abschnitt 2:2 - 2.6 zum Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt genügen.

33. Abgeordneter **Dr. Arnold** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung nachdrücklich bereit, nationale Richtlinien für den Fall vorzusehen, daß eine internationale Regelung sich verzögert, um entsprechend der Regelung in den USA sicherzustellen, daß bis spätestens 1. Januar 1985 nur noch solche Luftfahrzeuge auf deutschen Flughäfen verkehren dürfen, die den Richtlinien des ICAO Anhang 16 genügen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 23. August

Sollte bis zum genannten Zeitpunkt eine internationale Regelung nicht zustandekommen, wird die Bundesregierung eine entsprechende nationale Regelung anstreben. Hierbei ist jedoch auf die internationale Entwicklung Rücksicht zu nehmen.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß die USA nur für den innerstaatlichen Luftverkehr ab 1. Januar 1985 den Einsatz von Flugzeugen untersagen, die nicht den Richtlinien des Anhangs 16 genügen. Eine entsprechende Regelung für den internationalen Luftverkehr der USA befindet sich seit längerer Zeit in der parlamentarischen Beratung.

34. Abgeordneter **Paterna** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Konzept der „verkehrsberuhigten Zonen", sind der Bundesregierung bereits Erfahrungen mit solchen „verkehrsberuhigten Zonen" aus dem In- oder Ausland bekannt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 23. August

Die Bundesregierung steht dem Konzept der „verkehrsberuhigten Zonen" aufgeschlossen gegenüber. Hierdurch soll eine straßenverkehrliche und städtebauliche Entwicklung ermöglicht werden, die mehr als bisher auf die berechtigten Belange der Anwohner Rücksicht nimmt. Es geht dabei vor allem um die Sicherheit von Fußgängern, insbesondere spielender Kinder vor den Gefahren des Verkehrs wie auch um den Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgas des Kraftfahrzeugverkehrs. Damit soll das Wohnumfeld insgesamt verbessert werden. Die Bundesregierung verfolgt daher mit großer Aufmerksamkeit den Großversuch des Landes Nordrhein-Westfallen. Die Bundesregierung bereitet derzeit einen Gesetzentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vor, durch den etwa bestehende restliche Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit von entsprechenden Maßnahmen der Behörden beseitigt werden sollen.

In den Niederlanden sind derartige verkehrsberuhigte Wohnzonen schon seit mehreren Jahren eingerichtet. Für diese Zonen sind auch besondere gesetzliche Regelungen geschaffen worden, durch die z. B. das Vorrecht des Kraftfahrzeuges vor dem Fußgänger auf der Fahrbahn beseitigt wird und es bei Wegfall der Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg zu einer gleichberechtigten Partnerschaft zwischen allen Verkehrsteilnehmern kommt. Kraftfahrzeuge dürfen sich in diesen Bereichen nur mit Schrittgeschwindigkeit bewegen. Die Europäische Konferenz der Verkehrsminister (CEMT) hat auf ihrer Ratstagung am 31. Mai/1. Juni 1978 zur Kennzeichnung dieser Zonen ein einheitliches Verkehrszeichen empfohlen.

Sobald Erfahrungen mit der Einrichtung von derart verkehrsberuhigten Wohnzonen im In- und Ausland vorliegen, werden diese im Hinblick auf mögliche detaillierte verkehrsrechtliche und straßenbauliche Regelungen ausgewertet werden.

35. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, dafür zu sorgen, daß durch preisgünstige, vor allem auch für mittelständische Betriebe, tragbare Tarife der Deutschen Bundesbahn für Benzin und Öltransporte das Unfallrisiko durch Tankwagen auf den Straßen des Bundesgebiets verringert wird?

36. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Sind die teuereren Tarife – im Vergleich zu Großstädten – der Deutschen Bundesbahn im Kesselwagenverkehr für kleine Orte des flachen Landes ein Beitrag zum Nachweis der Notwendigkeit von Streckenstillegungen aus wirtschaftlichen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 23. August

Die Wagenladungstarife der Deutschen Bundesbahn (DB), also auch die für den Mineralölproduktenverkehr, sind auf Grund der Europäischen Verträge und des Bundesbahngesetzes auf der Basis der Wettbewerbslage mit dem Ziel einer größtmöglichen Wirtschaftlichkeit zu bilden. Insbesondere mit Hilfe des für den Mineralölproduktenverkehr gültigen Ausnahmetarifs 385 und seinen teilweise erheblichen Frachtermäßigungen bemüht sich die DB, ihren Marktanteil auszubauen, mindestens aber zu stabilisieren. Benutzer dieses Tarifes sind auch mittelständische Betriebe. In Koordination mit der Mineralölindustrie strebt die DB an, daß Tanklager auf der Schiene in geschlossenen Zügen und die Einzelhändler, beispielsweise die Tankstellen, in Tankwagen auf der Straße versorgt werden. Die Verteilung der Mineralölprodukte „in die Fläche" an die vielen Empfänger muß in den meisten Fällen im Straßentankwagen erfolgen, da die Empfänger nicht über die notwendige Schieneninfrastruktur (Gleisanschlüsse) verfügen. An dieser Verkehrsabwicklung können folglich auch weitere Preismaßnahmen der Deutschen Bundesbahn nichts ändern.

Nach dem AT 385 werden besondere Frachtermäßigungen für die Auflieferung der Mineralölprodukte in geschlossenen Zügen und bei Mengenverpflichtungen eingeräumt. Diese betriebswirtschaftlich sinnvolle Preisbildung unterscheidet nicht nach Großstädte und Empfangsorte auf dem flachen Land. Die in der Frage zum Ausdruck gebrachte Vermutung, mit teueren Tarifen werde eine Strecke „unwirtschaftlich gemacht", um sie stillzulegen, ist daher unzutreffend.

37. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, ihre Antworten vom 15. Juni 1978 auf die vier Mündlichen Anfragen des Kollegen Dr. Abelein und von mir wegen der Aufnahme einer Lufthansa-Linie nach Peking heute anders zu erteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 23. August

Nein.
Die Deutsche Lufthansa ist jedoch erneut gebeten worden, die Möglichkeiten zur Einrichtung einer wirtschaftlich vertretbaren Fluglinie nach Peking kontinuierlich zu untersuchen.

38. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung in der Meldung des Pekinger Air France-Büros in der Juni-Ausgabe 1978, sowohl die Air France wie das chinesische Luftunternehmen CAAC beabsichtigten, wegen der Verkehrszunahme zwischen Frankreich und China ihre Flüge zu verdoppeln, nicht einen Widerspruch zu der am 15. Juni 1978 gegebenen Antwort, auch infolge des zu erwartenden Verkehrsaufkommens sei ein wirtschaftlicher Betrieb einer Fluglinie von Deutschland nach China nicht zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 23. August

Aus der möglichen Absicht der Air France und der chinesischen CAAC, ihre Flüge nach Paris zu verdoppeln, können keine zuverlässigen Rückschlüsse auf die Wirtschaftlichkeit einer direkten Fluglinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China gezogen werden. Neben ausreichendem Verkehrsaufkommen spielen verkehrsrechtliche, technische und flugbetriebliche Faktoren, welche von Land zu Land verschieden sein können, eine erhebliche Rolle für die Rentabilität einer Fluglinie. Die Bundesregierung sieht daher in der Meldung der Air France keinen Widerspruch zu der Antwort vom 15. Juni 1978.

39. Abgeordneter **Dr. Abelein** (CDU/CSU)

Spricht nicht auch die Aufnahme einer chinesischen CAAC-Luftlinie zwischen Peking–Belgrad und Zürich für ein steigendes Verkehrsaufkommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 23. August

Aus der Aufnahme einer chinesischen CAAC-Luftlinie von Peking über Belgrad nach Zürich kann noch nicht auf ein steigendes Verkehrsaufkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China geschlossen werden, das eine Voraussetzung für die Einrichtung einer zusätzlichen direkten Fluglinie durch die Deutsche Lufthansa wäre. Neben ausreichendem Verkehrsaufkommen bestimmen jedoch noch andere Faktoren wie verkehrsrechtliche Möglichkeiten, technische Gegebenheiten und operationelle Erfordernisse, die von Land zu Land und von Fluggesellschaft zu Fluggesellschaft verschieden sein können, die Rentabilität einer solchen Fluglinie wesentlich mit.

40. Abgeordneter **Dr. Abelein** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine deutsche Journalistendelegation, die im Juni 1978 einen Flug für Ende Oktober 1978 bei Swiss Air buchen wollte, die Auskunft erhielt, der Flug sei bereits ausgebucht, und daß nach einer Meldung der Hongkonger „South China Morning Post“ die Alitalia daran denkt, eine Luftlinie nach Peking einzurichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 23. August

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Verkehrsnachfrage zwischen Westeuropa und der Volksrepublik China bei besonderen Anlässen wie z. B. Ausstellungen, Messen u. ä. deutlich ansteigt und es dann gelegentlich zu Buchungsengpässen kommt. Hierbei handelt es sich aber nicht um ein spezifisches Problem des Luftverkehrs mit China. Die Fluggesellschaften decken solche Spitzennachfragen gewöhnlich mit vorübergehendem Einsatz größeren Geräts oder Zusatzflügen ab.

Von Plänen der Alitalia, eine Linie nach Peking einzurichten, ist der Bundesregierung bisher nichts bekannt.

41. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der Bundesverkehrsminister in seiner Rede vor dem Hamburger Hafen-Verein am 17. Mai 1978 sich über die Leistungen der Bahn und der Eisenbahner pauschal diskriminierend geäußert hat, ohne konkret zu sagen, wen er meint, und wird er gegebenenfalls damit den Leistungen der deutschen Eisenbahner, die mit großem Einsatz und voller Hingabe dem Unternehmen in all den Jahren gedient haben und die auch heute dazu bereit sind, gerecht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 23. August

Nein! Genau das Gegenteil ist zutreffend. Als während der Diskussion über die Problemsituation der Deutschen Bundesbahn (DB) sich ein Teilnehmer zu Wort meldete und einige Äußerungen des Ministers in Ihrem Sinne fehlinterpretierte, hat der Minister spontan und mit allem Nachdruck den hohen Leistungsstand der Eisenbahner herausgestellt. Er hat dabei keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Mitarbeiter der DB trotz der schwierigen Lage des Unternehmens oder der vielleicht mangelnden Motivation ihren teilweise außerordentlich schwierigen Dienst zur Zufriedenheit erfüllen. Als entscheidend für notwendige Verbesserungen hat der Bundesminister Gscheidle allerdings die Notwendigkeit, das Leistungssystem Bundesbahn zu ändern, angeführt.

42. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Welche gefährlichen, insbesondere leicht explosiven Stoffe dürfen in der Bundesrepublik Deutschland auf den Straßen transportiert werden, und welche Sicherheitsauflagen sind für deren Beförderung in Kraft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 23. August

Welche Güter als gefährlich im Sinne des Verkehrsrechts anzusehen sind, ist in § 2 des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter vom 6. August 1975 definiert. Die auf Grund dieses Basisgesetzes erlassene Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (GefahrgutVStr) vom 10. Mai 1973, geändert durch die GefahrgutVStr-Umstellungs- und ÄnderungsV vom 27. Juli 1976, teilt die danach als gefährlich anzusehenden Güter in 15 Gefahrklassen ein, von denen neun – darunter auch die angesprochene Klasse der explosiven Stoffe – zur Gruppe der sogenannten „Nur-Klasse" zählt; d. h. zur Beförderung sind nur die explosiven Stoffe zugelassen, die in der Stoffaufzählung dieser Klasse genannt sind. Die Beförderung aller übrigen explosiven Stoffe ist verboten.

Für die zur Beförderung zugelassenen explosiven Stoffe sind die in der GefahrgutVStr hinsichtlich der Verpackung, Zusammenpackung, Kennzeichnung der Versandstücke, der Vermerke im Begleitpapier, der Versandart, der Zusammenladeverbote und der Beförderungsmittel enthaltenen Vorschriften zu beachten.

Für den grenzüberschreitenden Verkehr gelten vergleichbare Vorschriften des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR). Neben diesen verkehrsrechtlichen Vorschriften gelten überdies noch andere, insbesondere gewerberechtliche. Nach § 7 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe bedarf die Beförderung explosionsgefährlicher Stoffe der Erlaubnis (Zuverlässigkeits- und Befähigungsnachweis).

43. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, welche Mengen von brennbaren und leicht explosiven Stoffen jährlich auf den Straßen der Bundesrepublik Deuchtland befördert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 23. August

Eine detaillierte Statistik über die in der Bundesrepublik Deutschland auf der Straße beförderten Mengen von brennbaren und leicht explosiven Stoffen liegt nicht vor. Das Gutaufkommen läßt sich nur global aus den für „rohes Erdöl, Mineralölerzeugnisse und für chemische Erzeugnisse" vorhandenen drei Sammelpositionen abschätzen. Für das Jahr 1977 sind vom Statistischen Bundesamt für

rohes Erdöl	910	
Mineralölprodukte	135 233	in 1 000 t
chemische Erzeugnisse	180 000	

ermittelt worden, wobei unter der Sammelposition „Mineralölprodukte" Kraftstoffe, Heizöle, Natur- und Raffineriegas und andere Mineralölerzeugnisse und unter „chemischen Erzeugnisse" chemische Lösemittel, Wasserstoffperoxide, Zellstoffe, Sprengstoffe und Papierabfälle (d. h. auch solche Stoffe, die nicht als gefährlich im Sinne der Beförderungsvorschriften anzusehen sind) erfaßt sind. Der Beförderungsanteil der gefährlichen Stoffe wird auf bis zu 30 v. H. des Gesamtgutaufkommens geschätzt.

44. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Ist nach Auffassung der Bundesregierung eine wirksame Kontrolle der Tankfahrzeuge durch den Technischen Überwachungsverein und die Beförderungsvorschriften durch die Polizei gewährleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 23. August

Tankfahrzeuge für gefährliche Güter unterliegen neben den allgemeinen Vorschriften nach der StVZO noch weitergehenden Anforderungen nach der GefahrgutVStr, so z. B. der besonderen Zulassung und den wiederkehrenden Prüfungen in je nach Füllgut mehr oder weniger kurzen Zeitabständen. Das besondere Zulassungsverfahren und die laufende Überwachung garantieren ein hohes Maß an Verkehrssicherheit. Außerdem gibt es seit 1975 ein „Gefahrenidentifikationssystem", dessen wichtigster Bestandteil orangefahrbene Tafeln bei Tankfahrzeugen mit Kennziffern sind, die Auskunft über Art und Eigenschaften des transportierten Stoffes geben.

Die Überwachung der Einhaltung der Verkehrsvorschriften liegt bei den Ländern. Die Kontrollorgane der Länder werden nach meiner Kenntnis laufend geschult und lassen eine immer intensivere Überwachung erwarten. Die Effektivität dieser Überwachung unterliegt nicht meiner Beurteilung.

45. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Sieht die Bundesregierung sich veranlaßt, auf Grund der Katastrophe auf dem spanischen Campingplatz in der Nähe von Tarragona, neue und strengere Transportbestimmungen zu verfügen oder den Transport gefährlicher Stoffe generell auf Straßen zu verlagern, die ein größeres Maß an Sicherheit bieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 23. August

Die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Beförderungsvorschriften gewähren bereits ein hohes Maß an Sicherheit. Sie werden laufend fortentwickelt. Der Bundesminister für Verkehr hat die Verkehrsminister und -senatoren der Länder in diesem Zusammenhang unter dem 18. August 1978 gebeten, innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften zu achten. Selbstverständlich gibt ein Unfall in dem Außmaß der Katastrophe in Spanien Veranlassung zu prüfen, ob die Sicherheitsvorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter zu verbessern sind. Eine abschließende Beurteilung wird jedoch erst möglich sein, wenn genauere Informationen über den Unfall vorliegen. Um diesen Aufschluß zu erhalten, ist das Erforderliche veranlaßt worden.

Dem Gedanken der Verlagerung der Gefahrguttransporte von der Straße auf den allgemein als sicherer angesehenen Schienen- oder Binnenwasserstraßenweg oder auch auf Verkehrswegen, die für sicherer gehalten werden, wird bereits seit Jahren durch die Einführung einer besonderen Beförderungserlaubnis nach § 7 GefahrgutVStr für beson-

ders gefährliche Güter Rechnung getragen. Eine völlige Verdrängung dieser Transporte von der Straße erscheint jedoch nicht durchführbar (notwendiger Verteilerverkehr, häufigere Manipulation im kombinierten Verkehr, Erhöhung der Zahl der Transportfälle im Containerverkehr).

46. Abgeordneter **Flämig** (SPD)

Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung gegenüber der Anregung, zur Sicherheit des Straßenverkehrs und der Senkung der Unfallzahlen die Überholverbotszeichen Nr. 276 bzw. 277 der Straßenverkehrs-Ordnung stets mit der nicht unterbrochenen Fahrbahnmarkierung (Zeichen Nr. 295) zu koppeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 23. August

In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung zu Zeichen 295 ist u. a. festgelegt, daß die ununterbrochene Linie (Zeichen 295 StVO) „außer auf breiten Straßen nur bei gefährlichen Fahrbahnverengungen, vor und im Bereich gefährlicher Kuppen und Kurven und vor gefährlichen Kreuzungen und Einmündungen angebracht werden soll".

Ergänzend hierzu sieht der Entwurf der „Richtlinien für Markierungen von Straßen" (RMS) folgendes vor:

„Außerhalb bebauter Gebiete unterstützt die Fahrstreifenbegrenzung durch Zeichen 276 StVO angeordnete Überholverbote oder soll das Überholen an folgenden Gefahrenstellen verhindern

- unübersichtliche Kurven
- Kuppen mit ungenügender Sichtweite
- Übergang zu Streckenabschnitten mit verringerter Zahl von Fahrstreifen".

Es soll auf der nächsten Sitzung des Bund-Länder-Fachausschusses für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei (StVO) geprüft werden, ob eine noch engere „Verzahnung" zwischen dem Überholverbotszeichen und der ununterbrochenen Fahrbahnmarkierung, etwa im Sinne Ihres Vorschlags, vorgenommen werden soll. Über das Ergebnis werde ich Sie gerne unterrichten.

47. Abgeordneter **Pensky** (SPD)

Ist die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß es im Interesse der Bevölkerung notwendig ist, den Fluglärm vorrangig an der Quelle zu bekämpfen bereit, im Rahmen der europäischen Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC) darauf hinzuwirken, daß über den Endtermin des Einsatzes von Flugzeugen ohne Lärmzulassung nach ICAO Anhang 16 (1. Januar 1985) baldmöglichst verbindliche Regelungen in Kraft gesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 23. August

Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich bereits im Rahmen der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC), aber auch im Rahmen der EG mit Nachdruck dafür ein, daß ab 1. Januar 1985 nur noch solche Flugzeuge im gewerblichen Luftverkehr eingesetzt werden dürfen, die hinsichtlich der Lärmbegrenzung mindestens den Anforderungen des Anhang 16, Teil II, Abschnitt 2.2 – 2.6 zum Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt genügen. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß es sich bei der Festsetzung eines Endtermins für die Außerbetriebsetzung von Flugzeugen, die nicht die Anforderungen des Anhangs 16 erfüllen können, um ein sehr komplexes Problem handelt und

daß dem gewerblichen Luftverkehr für die Flugzeugmuster kleinerer und mittlerer Größe bisher kein Ersatzgerät angeboten werden kann, welches den neuesten Lärmgrenzwerten des Anhangs 16 entspricht. Daher war es bisher nicht möglich, im europäischen Rahmen eine Einigung über den Termin zu erreichen.

48. Abgeordneter **Pensky** (SPD)

Ist die Bundesregierung zum Erlaß nationaler Richtlinien – etwa im Rahmen der US-Regelung – für den Fall bereit, daß eine multilaterale Regelung sich verzögert, um damit zu erreichen, daß bis spätestens 1. Januar 1985 nur solche Luftfahrzeuge auf deutschen Flughäfen verkehren dürfen, die den Richtlinien des ICAO Anhang 16 genügen, bzw. welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung sonst noch, um den Fluglärm an der Quelle wirksam bekämpfen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 23. August

Sollte bis zum genannten Zeitpunkt eine multilaterale Regelung nicht zustandekommen, wird die Bundesregierung eine entsprechende nationale Regelung anstreben. Hierbei ist jedoch auf die internationale Entwicklung Rücksicht zu nehmen, weil – anders als in den USA – der innerstaatliche Luftverkehr in der Bundesrepublik Deutschland nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Im übrigen sind bereits einige Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft, die in dieselbe Richtung zielen:

Seit 1973 Verkehrszulassung deutscher Luftfahrzeuge nur bei Erfüllung der Anhang 16-Forderung, lärmabhängige Landegebühren, abgestufte Nachtsstart-/landeverbote usw. Sie sind geeignet, den Aussonderungsprozeß sogenannter lauter Flugzeuge zu beschleunigen.

49. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Ist der Bundesregierung der öffentliche Verkauf von Minispionen („Wanzen") und anderer elektronischer Abhörsendeanlagen in der internationalen Abflughalle des Frankfurter Flughafens (Halle B) bekannt, und wie verhindert sie den Mißbrauch dieser Geräte in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 23. August

Während das bloße Feilbieten und der Verkauf von Minispionen in der Bundesrepublik Deutschland nicht strafbar ist, wird die Einrichtung und der Betrieb derartiger Geräte mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bedroht. Der Verkauf von Minispionen in Halle B des Flughafens Frankfurt/Main ist daher nicht unzulässig. Ein Händler macht sich aber möglicherweise der Anstiftung oder Beihilfe strafbar, wenn er Minispione in Kenntnis ihrer beabsichtigten mißbräuchlichen Verwendung im Inland an abfliegende Passagiere verkauft. Maßnahmen gegen den Verkauf derartiger Geräte können deshalb erst dann ergriffen werden, wenn dafür konkrete Verdachtsmomente bestehen und strafbare Handlungen nachweisbar sind.

Der Mißbrauch von Minispionen in der Bundesrepublik Deutschland wird durch einschlägige Bestimmungen des Gesetzes über Fernmeldeanlagen verhindert. Danach ist der Mißbrauch, d. h. die nicht genehmigte Verwendung strabar; sie kann ferner zur Einziehung des Geräts führen. Die Polizei ist ferner verpflichtet, mißbräuchlich verwendete Minispione außer Betrieb zu setzen oder zu beseitigen.

50. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Sieht die Bundesregierung als flankierende Maßnahme zum Bußgeld für das Nichtanlegen der Sicherheitsgurte gesetzliche Maßnahmen vor, um Auto- und Gurthersteller zu veranlassen, bedienungsfreundliche und ungefährliche Gurtsysteme mit einheitlichen Schlössern für Vordersitze und alle Rücksitze in Pkw's herzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 23. August

Eine solche Maßnahme ist nicht beabsichtigt. Sicherheitsgurte müssen schon heute im Rahmen der Bauartgenehmigung (§ 22a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) bestimmten technischen Anforderungen genügen. Die Hersteller von Gurtsystemen arbeiten laufend – auch im Hinblick auf Bedienungs- und Tragekomfort – an ihrer Verbesserung.

Zusätzlich zu den Empfehlungen der DIN 75 400 ist durch die EG-Richtlinie über „Sicherheitsgurte und Rückhaltesysteme" eine weitere Vereinheitlichung der Sicherheitsgurtverschlüsse geschaffen worden. Hiernach sind nur noch Drucktastenschlösser zugelassen, die u. a. folgende Merkmale aufweisen müssen:

- Klar erkennbare Öffnungsart,
- Ausschließung falscher Handhabung,
- Leichte Handhabung,
- Begrenzte Druckkraft zum Öffnen auf Knopf oder ähnliche Einrichtung,
- Vorgeschriebene Druckflächengröße,
- Rote Druckfläche im Gegensatz zum übrigen Verschluß,
- Verschluß muß in jeder Lage geschlossen bleiben.

Eine weitgehende Vereinheitlichung des Drucktastenschlosses ist damit gegeben. Ein Einheitsschloß ist auf internationaler Ebene nicht durchsetzbar.

51. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU)

Welches sind die Gründe für die unterschiedliche Behandlung der Transporte von Sand, Kies und Splitt nach Rhein-, Neckar-, Main- und Moselhäfen gegenüber Entladestationen im west- und norddeutschen Kanalgebiet in der Verordnung über die Festsetzung von Entgelten für Verkehrsleistungen der Binnenschiffahrt vom 28. Bebruar 1978?

52. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, eine Gleichbehandlung herbeizuführen oder eine anteilmäßige Anwendung der höheren Minusmarge bei Transporten in das Kanalgebiet etwa bis zur Beladestation Duisburg zu akzeptieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 23. August

Über die Einbeziehung der Kanalstationen in den Geltungsbereich der Margenregelung für Kiestransporte mit Binnenschiffen ab Oberrheinstationen hat der zuständige Frachtenausschuß für den Rhein wiederholt beraten und beschlossen. Er hat die zeitliche Geltung der weiten Minusmarge (./. 35 v. H.) in den letzten Jahren mehrfach verlängert, sie jedoch in ihrem räumlichen Geltungsbereich immer auf Kiestransporte nach Rhein-, Main-, Neckar- und Moselstationen begrenzt. Der Bundesminister für Verkehr sah keine Veranlassung, diese vom zuständigen Frachtenausschuß auf Grund der Marktgegebenheiten getroffene Regelung in ihrem Geltungsbereich zu ändern; er hat die Margenregelung jedoch zeitlich nicht mehr befristet.

Im übrigen stellt sich die Frage einer räumlichen Ausweitung der bestehenden Regelung – jedenfalls zur Zeit – nicht, weil die genannte Rechtsverordnung genügend Spielraum läßt, um Wettbewerbsnachteile deutscher Verlader zu vermeiden. Das zeigen die derzeitigen Frachten, die für Kiestransporte sowohl von deutschen als auch von französischen Ladestellen gezahlt werden und die erheblich über der für innerdeutsche Beförderungen festgesetzten Margenuntergrenze liegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

53. Abgeordneter **Wohlrabe** (CDU/CSU)

Wie viele Bundesbürger sind – nach Jahren getrennt – seit dem Inkrafttreten des Grundlagenvertrags von der DDR durch die DDR-Gerichte verurteilt worden?

54. Abgeordneter **Wohlrabe** (CDU/CSU)

Wie viele der Verurteilten haben ihren Wohnsitz in Berlin und wie viele im übrigen Bundesgebiet?

55. Abgeordneter **Wohlrabe** (CDU/CSU)

Wie viele der Verurteilten sind in der Zwischenzeit aus den DDR Zuchthäusern entlassen worden, und sind die Entlassenen alle in die Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrt?

56. Abgeordneter **Wohlrabe** (CDU/CSU)

Wie viele der derzeitig in Haft Befindlichen werden durch die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin betreut, und wie sehen die Betreuungsmaßnahmen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höhmann vom 23. August

Zu Frage 53

Seit dem Inkrafttreten des Grundlagenvertrags sind beim Gesamtdeutschen Institut – Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben – folgende Verurteilungen von Bundesbürgern registriert worden:

ab 21. Juni	1973:	102
	1974:	269
	1975:	247
	1976:	237
	1977:	270
bis 14. August	1978:	113
	Gesamt:	1 238

Zu Frage 54

Von diesen Verurteilten hatten 708 ihren Wohnsitz in Berlin, 530 wohnten im übrigen Bundesgebiet.

Zu Frage 55

897 der Verurteilten sind inzwischen aus der Strafvollzugsanstalt Berlin-Rummelsburg oder aus Strafanstalten der DDR entlassen worden. Alle Entlassenen sind – von einer Ausnahme abgesehen – in die Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrt. Ein Häftling ist während der Haft verstorben.

Bei weiteren 104 1977/78 festgenommenen Bundesbürgern ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen bzw. die Verurteilung noch nicht bekannt.

Zu Fragen 53 bis 55

Die Zahlenangaben können keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, weil insbesondere das Gesamtdeutsche Institut für die Jahre 1973 bis 1975 über Inhaftierungen und Verurteilungen wegen Zoll- und Devisenvergehen sowie Verkehrsdelikten nur lückenhafte Informationen besitzt. Die wegen dieser Delikte gegen Kaution ohne Verurteilung aus der Untersuchungshaft Entlassenen sind in der Aufstellung nicht erfaßt. Insoweit fehlt es an Statistiken.

Zu Frage 56

Nach dem Stand vom 7. August 1978 werden in den Listen der Ständigen Vertretung zur Zeit 391 Inhaftierte geführt.

Davon sind nach Auffassung des Außenministeriums der DDR 21 Inhaftierte „Bürger der DDR" und eine Inhaftierte Südkoreanerin.

Bis einschließlich 11. August 1978 wurden in diesem Jahr durch die Ständige Vertretung bisher 507 Haftbesuche durchgeführt.

Die Ständige Vertretung betreut die in der DDR und Berlin (Ost) inhaftierten Deutschen aus der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West). Sie hat die Möglichkeit, die Inhaftierten in der Haft zu besuchen und macht davon in jedem Fall Gebrauch.

Bei allen Gesprächen ist ein Vertreter der Ermittlungsbehörde – das heißt des Staatssicherheitsdienstes oder der Staatsanwaltschaft – oder der betreffenden Strafvollzugsanstalt anwesend.

Auch wenn hin und wieder zu verstehen gegeben wurde, es werde von einer Dauer von einer Stunde ausgegangen, dauern die Gespräche oft länger und sind bisher in keinem Fall abgebrochen worden.

Eingeschränkt ist allerdings der Inhalt der Gespräche: Soweit es sich nicht um Verkehrsdelikte oder Zollvergehen handelt, darf im allgemeinen über den Gegenstand des Verfahrens nicht gesprochen werden. Der Inhaftierte kann sich zu seinen persönlichen Verhältnissen äußern, auch zu den Haftumständen, hier aber nur, soweit sie ihn selbst, nicht soweit sie Mithäftlinge betreffen. Diese Beschränkungen gelten übrigens auch in den Haftanstalten der Bundesrepublik Deutschland für die Gespräche der Ständigen Vertretung der DDR mit den von ihr zu betreuenden Häftlingen.

Ein Schwerpunkt der Betreuung liegt in der Wahrnehmung persönlicher Belange der Inhaftierten. So werden etwa die unterbrochenen Kontakte zu Angehörigen und anderen Vertrauenspersonen, zum Arbeitgeber und zu Behörden wieder hergestellt, Vollmachten weitergeleitet, gegebenenfalls die Abmeldung des Kraftfahrzeuges, die Auflösung der Wohnung, die Unterrichtung von Gläubigern veranlaßt, der Familie Hinweise für die soziale Sicherung gegeben und anderes mehr.

In vielen Fällen arbeitet die Vertretung mit den für den Wohnort des Inhaftierten zuständigen Sozialbehörden zusammen. Gleichgewichtig neben dieser Tätigkeit steht die Bemühung der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, den Inhaftierten dabei zu unterstützen, die nach den Umständen bestmöglichen Haftbedingungen zu erreichen.

In vielen Fällen hat der Besuch eines Mitgliedes der Ständigen Vertretung zu spürbaren Verbesserungen und Erleichterungen für den Inhaftierten geführt. Wiederholt wurden Beanstandungen – zum Teil mit Erfolg – von der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR angesprochen.

Bei den Haftbesuchen kann sich die Ständige Vertretung vergewissern, ob der Inhaftierte anwaltlichen Schutz hat und erforderlichenfalls das für die Vermittlung dieses Schutzes zuständige Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (BMB) verständigen. Die Vertretung kann das BMB außerdem auf besondere Umstände hinweisen, die für den Rechtsschutz und später für die Bemühungen um eine vorzeitige Entlassung von Bedeutung sein können, z. B. auf Krankheiten oder auf psychische Auffälligkeiten.

In Einzelfällen, insbesondere bei Untersuchungshäftlingen, können den Inhaftierten notwendige Kleidung oder andere Gegenstände des persönlichen Bedarfs (z. B. eine Brille oder Haftschalen) übergeben werden.

Soweit ein Untersuchungshäftling in der Haft mittellos ist, erhält er von der Ständigen Vertretung Geldbeträge für den Zukauf. Unabhängig davon erhält jeder Häftling bei einem Besuch der Ständigen Vertretung ein nach Inhalt und Umfang mit den Behörden der DDR abgestimmtes Präsent (Obst, Schokolade, Kaffee, Wurst, Zigaretten, Toilettenartikel im Wert von etwa 40 DM).

Über den praktischen Nutzen hinaus bringen die Haftbesuche – wie die Vertetung aus vielen Reaktionen weiß – für den Häftling einen psychologischen Gewinn.

Abgesehen von Verkehrsstrafsachen und einigen Zoll- und Devisensachen vollzieht sich nahezu die gesamte DDR-Rechtsprechung in Strafsachen gegenüber Deutschen aus der Bundesrepublik Deutschland und aus Berlin (West) unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Nicht nur in Spionagefällen, sondern auch in Fluchthelferprozessen und bei der Aburteilung von Grenzverletzungen berufen sich die Gerichte der DDR dabei auf staatliche Sicherheitsinteressen.

So bemüht sich die Ständige Vertretung in der Regel vergeblich, durch Prozeßbeobachter an den Hauptverhandlungen teilzunehmen.

Nach der Verurteilung besucht die Ständige Vertretung die Inhaftierten in regelmäßigen Abständen und steht mit ihnen außerdem vielfach in Briefkontakt. Die Ständige Vertretung bemüht sich, die Inhaftierten in Abständen von sechs Monaten zu besuchen. Bei besonderen Umständen sind die Besuchsabstände auch geringer.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

57. Abgeordneter **Vogelsang** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß qualifizierte Absolventen eines Fachhochschulstudiengangs durch ein anschließendes Aufbaustudium weitere, höhere akademische Grade erwerben können, statt wie bisher einen Erststudiengang der Universitäten beginnen zu müssen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jochimsen vom 22. August

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, für das Weiterstudium von Fachhochschulabsolventen an wissenschaftlichen Hochschulen neue Angebote zu entwickeln. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat in seinen „Orientierungspunkten zur Hochschulausbildung" vom 16. Juni 1978 vorgeschlagen, für Studenten, die das Studium an einer Fachhochschule abgeschlossen haben und an einer Universität oder Technischen Hochschule einen zweiten berufsqualifizierenden Abschluß erwerben wollen, dort anstelle des bisher üblichen „Zweitstudiums" spezielle, etwa ein- bis zweijährige Zusatzstudiengänge einzurichten, die auf die bereits erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und erbrachten Leistungen abgestimmt sind. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Entwicklung solcher Zusatzstudiengänge einsetzen.

58. Abgeordneter **Vogelsang** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit die EG-Anerkennung der Fachhochschulabschlüsse erreicht wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jochimsen vom 21. August

Die Bundesregierung setzt sich seit Beginn der Verhandlungen über die Richtlinien für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise im Rahmen von Artikel 57 des EWG-Vertrags dafür ein, daß neben den Abschlüssen für die Universitäten und Gesamthochschulen auch die der Fachhochschulen anerkannt werden.

Zwar sind bisher noch keine Richtlinien verabschiedet worden, in denen die Anerkennung von Fachhochschulabschlüssen von Bedeutung hätte sein können. Jedoch kann auf Grund der Bemühungen der Bundesregierung damit gerechnet werden, daß in der Richtlinie für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise auf dem Gebiet der Architektur, bei der die Diskussionen am weitesten vorangekommen sind, auch die Abschlüsse der Fachhochschulen anerkannt werden.

59. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Zugang zu Berufen im gewerblich-technischen Bereich für Mädchen seitens der Betriebe u. a. auch dadurch erschwert wird, daß bei entsprechender Einstellungspraxis zu Gunsten der Mädchen zusätzliche Investitionen z. B. im sanitären Bereich erforderlich sind, und gibt es seitens der Bundesregierung über Modellversuche hinaus Überlegungen, jenen Betrieben erweiterte Förderungshilfen zu gewähren, die Ausbildungsplätze im gewerblich-technischen Bereich für Mädchen zusätzlich bereitstellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jochimsen vom 23. August

Die Bundesregierung ist bemüht, ihren Beitrag dazu zu leisten, daß die Ausbildungschancen junger Frauen verbessert und erweitert werden.

Das Modellversuchsprogramm des Bundes zur Erschließung gewerblichtechnischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche hat breite Resonanz gefunden. Die Ausbildungsplätze des Bundes stehen grundsätzlich weiblichen und männlichen Jugendlichen gleichermaßen offen. Die Initiativen der Bundesregierung haben mit dazu geführt, daß die Ausbildungs- und Berufssituation von Frauen in der Öffentlichkeit breiter diskutiert und vielfältige Maßnahmen eingeleitet worden sind.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Arbeitgeber unter Hinweis auf bestehende Vorschriften gelegentlich als Grund für die Nichteinstellung von Frauen das Fehlen der erforderlichen Sozialräume und Sanitäranlagen angeben.

Die Bundesregierung begrüßt deshalb, daß in verschiedenen Ländern Programme zur Förderung der Ausbildung von jungen Frauen in gewerblich-technischen Berufen angelaufen sind, in deren Rahmen u. a. finanzielle Zuschüsse zur Errichtung zusätzlich erforderlicher Sanitär- und Umkleideeinrichtungen für weibliche Arbeitnehmer gewährt werden.

Die Bundesregierung wird die Ergebnisse der von ihr und von verschiedenen Ländern eingeleiteten Maßnahmen sorgfältig auswerten und auf dieser Grundlage prüfen, ob und welche weiteren Schritte zum Abbau noch bestehender Hemmnisse beim Zugang von Frauen zu Berufen im gewerblich-technischen Bereich notwendig und zweckmäßig sind.

Bonn, den 7. September 1978

